

Vertiefung Zivilrecht - Sachenrecht

5. Unterrichtseinheit

A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Das Eigentum: Inhalt, Schranken und Schutz; rechtsgeschäftlicher Erwerb des Eigentums an beweglichen Sachen – Der Grundtatbestand des § 929 BGB

B Anschauungsfälle

Fall 01

Eigentümer E erteilt seinem Angestellten A den Auftrag, sein Auto für 15.000,- € zu veräußern. Tatsächlich veräußert A das Auto für 10.000,- € an den ahnungslosen Käufer K, da ein besserer Preis für die Rostbeule von E nicht zu erzielen ist. E will den Handel nicht gelten lassen.

Fall 02

Eigentümer E hat beim Lagerhalter L Handelsware eingelagert, die er an K veräußern will. Zu diesem Zwecke weist E den L an, mit K einen Lagervertrag abzuschließen. Wie kann K Eigentum erwerben? – ähnlich RGZ 103, 151

Fall 03

Einzelhändler E bestellt für die Kundin K eine Waschmaschine beim Zwischenhändler Z mit der Bitte, dass Z die Waschmaschine direkt an K durchliefert. Z seinerseits muss sich die Maschine beim Großhändler G besorgen. Z und G vereinbaren, dass G die Maschine der Einfachheit halber auf Veranlassung des Z direkt bei K anliefert. Wie liegen die Eigentumsverhältnisse bei den einzelnen Transaktionsschritten? – vgl. etwa BGH NJW 1973, 141; Jauernig, Kom. z. BGB, § 929 Rz. 16

Fall 04

Pfarrer P übergibt auf seinem Sterbebett dem Vikar V Wertpapiere, die dieser nach dem Tode des P dem Bonifatius-Verein übergeben soll. P verstirbt vor Übergabe, und die Erbin E des P widerruft seine sämtlichen Willenserklärungen. Wer ist Eigentümer der Wertpapiere? – vgl. RGZ 83, 223

Fall 05

Das Schiff des E ist auf hoher See gesunken. K will es von E erwerben und anschließend bergen. Wie kann vorgegangen werden? – siehe RG Recht 1918 Nr. 1536

C Disposition der 5. Unterrichtseinheit - Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen

A. Der Grundtatbestand nach § 929 BGB – Einigung und Übergabe

I. Die Einigung (Willensmoment)

1. Abstraktheit der Einigung
2. Bestimmtheit der Einigung

II. Die Übergabe (publiziertes Vollzugselement)

1. Besitzaufgabe durch den Veräußerer
2. Besitzerlangung durch den Erwerber

III. Einigsein bei Übergabe

IV. Übereignung durch bloße Einigung nach § 929 Satz 2 (brevi manu traditio)

B. Der Eigentumsvorbehalt (EV)

I. Wesen und wirtschaftliche Hintergründe des EV

II. Das Anwartschaftsrecht des Vorbehaltskäufers

1. Ausgangslage
2. Entstehung des Anwartschaftsrechts
3. Erlöschen des Anwartschaftsrechts
4. Übertragung des Anwartschaftsrechts
5. Schutz des Anwartschaftsrechts und seines Inhabers